



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan (BP) Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung Bebauungsplan (BP) Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung, Aufstellung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2
2 Amtliche Bekanntmachung – Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 05/5131 – Westliches Carparkgelände – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung und Aufstellung	5
3 Bekanntmachung – Widmungsverfügung	7
4 Öffentliche Bekanntmachung - 20. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode.....	10

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Amtliche Bekanntmachung – Bebauungsplan (BP) Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung Bebauungsplan (BP) Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung, Aufstellung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung Bebauungsplan (BP) Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände –

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung, Aufstellung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt den gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gefassten Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung

aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

- II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den

Bebauungsplan Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände –

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

- III. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände –

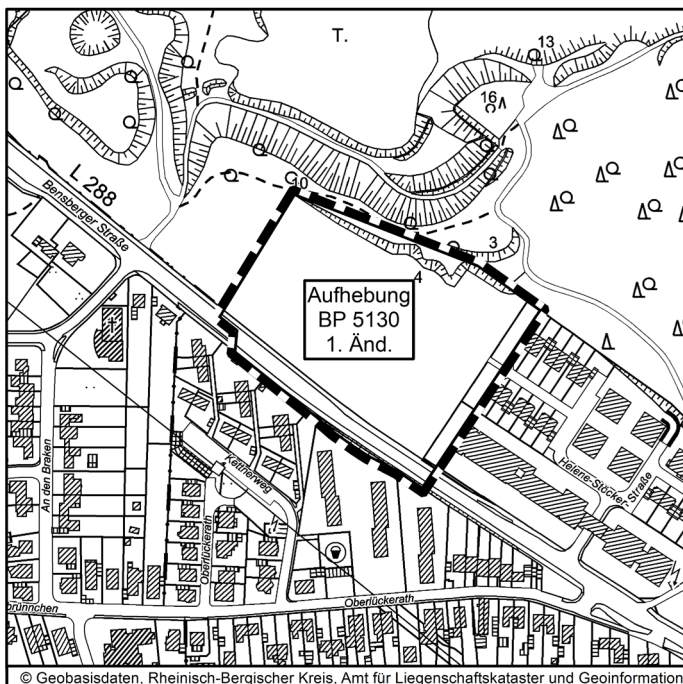
mittels Aushang durchzuführen.

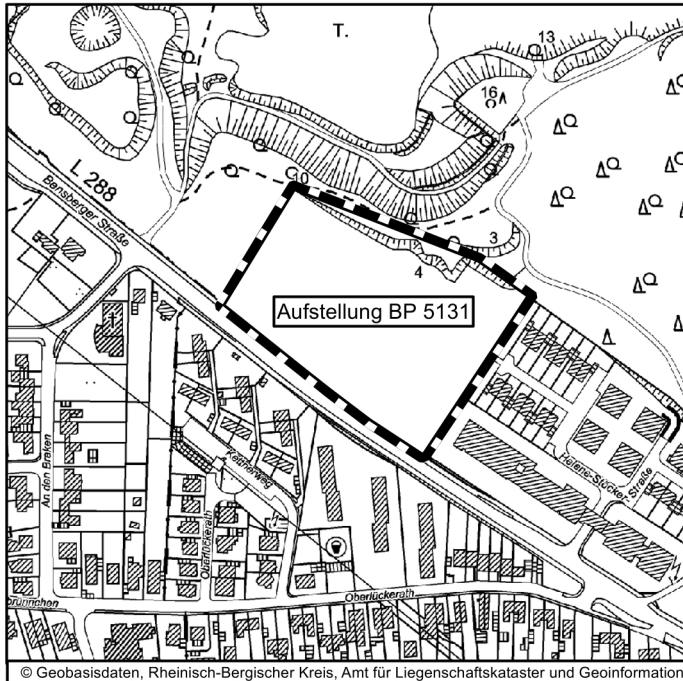
Die Aufstellung des Bebauungsplans hat zum Ziel, eine Kita, Sportflächen und eine Flüchtlingsunterkunft auf dem ehemaligen Carparkgelände in Lückerrath planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans birgt mehr rechtliche Sicherheit als die Änderung des bestehenden Bebauungsplans.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – wird im Südwesten von der Gladbacher/Bensberger Straße, im Südosten von einem an die Helene-Stöcker-Siedlung angrenzenden Grünstreifen und im Nordwesten sowie Nordosten durch das

Naturschutzgebiet „Grube Cox“ begrenzt. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung geht in Teilen darüber hinaus. Er bezieht zusätzlich den südöstlichen Grünstreifen und einen Teil der Gladbacher/Bensberger Straße mit ein.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung (Aufhebung) und Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – (Aufstellung und frühzeitige Beteiligung) sind nachfolgend abgedruckt.





Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – wurden Vorentwürfe erarbeitet, die die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und mit ihnen erörtern möchte.

Die Vorentwürfe werden zusammen mit der Information zur städtebaulichen Planung

vom 17.06.2024 bis 15.07.2024

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach ausgehängt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zusätzlich online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Während des Aushangs können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1206) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 24.05.2024

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

2 Amtliche Bekanntmachung – Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 05/5131 – Westliches Carparkgelände – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung und Aufstellung

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 05/5131 – Westliches Carparkgelände –

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung und Aufstellung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- IV.** Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt den gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefassten Aufstellungsbeschluss zur

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände –

aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

V. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die

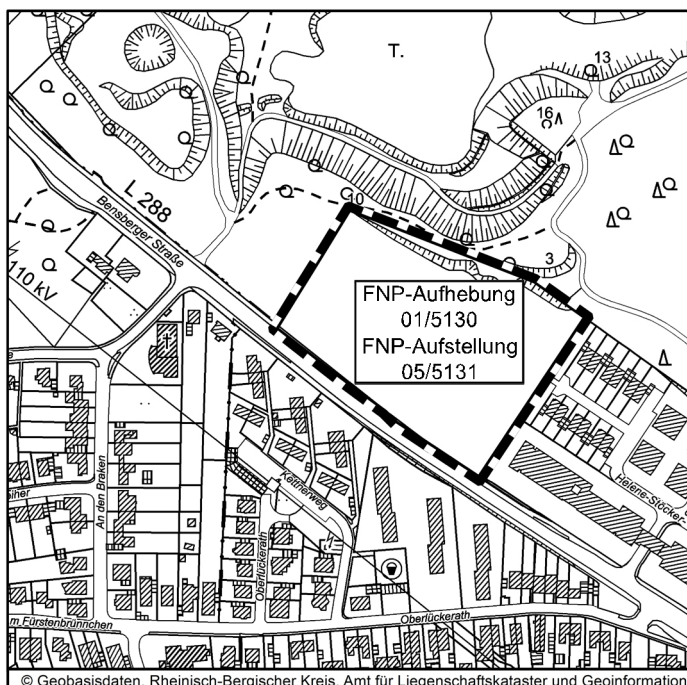
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 05/5131 – Westliches Carparkgelände –

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat zum Ziel, eine Kita, Sportflächen und eine Flüchtlingsunterkunft auf dem ehemaligen Carparkgelände in Lückerath planungsrechtlich zu ermöglichen. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 5131 – Westliches Carparkgelände – ist im Parallelverfahren auch die Flächennutzungsplan-Kennung zu ändern.

Die Plangebiete werden im Südwesten von der Gladbacher/Bensberger Straße, im Südosten von einem an die Helene-Stöcker-Siedlung angrenzenden Grünstreifen und im Nordwesten sowie -osten durch das Naturschutzgebiet „Grube Cox“ begrenzt.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – (Aufhebung) und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 05/5131 – Westliches Carparkgelände – (Aufstellung) sind deckungsgleich. Sie sind nachfolgend abgedruckt:



Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung kann online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden. Zudem kann die Karte im Maßstab 1:500 beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Dienststunden eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten der Verwaltung sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Bergisch Gladbach, den 24.05.2024

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

3 Bekanntmachung – Widmungsverfügung

BEKANNTMACHUNG

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zur Zeit geltenden Fassung werden folgende Straßen unter Einstufung als Gemeindestraße uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Die **Kardinal-Schulte-Straße** im Stadtteil Bensberg in ihrer gesamten Länge, d.h. von der Einmündung in die Wipperfürther Straße bis zum Übergang in die Vinzenz-Palotti-Straße auf Höhe der Einmündung des Bergmannswegs. Der gewidmete Bereich ist in der beigefügten Planskizze grau unterlegt dargestellt.



© Stadt Bergisch Gladbach; Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

2. Die Straße **Oberasselborn** im Stadtteil Asselborn in ihrer gesamten Länge, d.h. von der Einmündung in den Asselborner Weg bis zum Ende der Ausbaustrecke auf Höhe der östlichen Grenze des Grundstücks Oberasselborn 12 (Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 975). Der gewidmete Bereich ist in der beigefügten Planskizze grau unterlegt dargestellt.



© Stadt Bergisch Gladbach; Geobasisdaten: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, zu erheben.

Die Klage muss Sie als Klägerin bzw. Kläger, den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als Beklagten und diese Widmungsverfügung als Streitgegenstand bezeichnen. Bei schriftlicher Einlegung der Klage ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf dieser Frist beim Verwaltungsgericht in Köln eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch eine geänderte landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage vorgeschaltete behördliche Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diese Widmungsverfügung, wie auch aus der Rechtsmittelbelehrung ersichtlich, unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit uns in Verbindung zu setzen (Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 6 Stadtentwicklung, Bau und Mobilität, Sachgebiet Erschließungsbeiträge/Widmungen, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51439 Bergisch Gladbach, Zimmer 305, Telefon 02202/14-1319). In vielen Fällen werden auf diese Weise etwaige Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene

Fragen geklärt werden können. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Bergisch Gladbach, den 06.06.2024

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

4 Öffentliche Bekanntmachung - 20. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 20. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode findet am Dienstag, dem 02.07.2024 um 17:00 Uhr im **Ratssaal des Rathauses Bensberg**, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 14.05.2024 - öffentlicher Teil
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
- 6 Gesamtabschluss 2021 der Stadt Bergisch Gladbach
- 7 Jahresabschluss 2023 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
- 8 Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)
- 9 Jahresabschluss 2022 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
- 10 Wirtschaftsplan 2024 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
- 11 Anpassung von Gesellschaftsverträgen an 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG)
- 12 Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke
- 13 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl
- 14 Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 05.510.22 -

- Zusammenlegung der Betreuungsstellen Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK) und der Stadt Bergisch Gladbach
- 15 Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg
- 16 Maßnahmebeschluss Kita „Am Fürstenbrunnchen“
- 17 Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz KAG für die Straße Elfenpfad, hier: Abweichungssatzung
- 18 Beschluss der Satzung über die Festlegung des Gebietes der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. und über die Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
- 19 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.
- 20 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach
- 21 Einwohnerfragestunde
- 22 Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
- 23 Wahl von Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von Beteiligungen und Mitgliedschaften
- 24 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 24.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 (eingegangen am 05.06.2024) zur Umbesetzung in Ausschüssen
- 25 Anträge der Fraktionen
- 25.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 21.05.2024 (eingegangen am 23.05.2024): „Depoträume für das Kunstmuseum Villa Zanders, das Bergische Museum und das Schulmuseum“
- 25.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.06.2024 (eingegangen am 09.06.2024): „Beigeordnete“
- 25.3 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 11.06.2024 (eingegangen am 11.06.2024): „Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements“
- 26 Anfragen der Ratsmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 14.05.2024 - nicht öffentlicher Teil
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen
- 5 Jahresabschluss 2023 der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- 6 Bestellung der Geschäftsführung der Urbane Zukunft Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder

Bergisch Gladbach, den 12.06.2024

gez.
Frank Stein
Bürgermeister